

Wichtige Informationen zum Verwendungsnachweis der PPP

1. Mitteilungssystem für Verwendungsnachweise

Für die **Rückfragen und Korrespondenz** zum Zwischen-/Verwendungsnachweis nutzen Sie bitte das Mitteilungssystem für Zwischen-/Verwendungsnachweise im Portal. Dort werden auch etwaige **Rückmeldungen und Mahnungen** zum Zwischen-/Verwendungsnachweis übermittelt.

Dazu wählen Sie im Portal im "Projektüberblick" das gewünschte Projekt aus und rufen im unteren Bereich der Seite den Reiter "Zwischen-/ Verwendungsnachweise" auf. Wählen Sie zunächst den Nachweisvorgang des gewünschten Förderjahres aus. Mitteilungen zu den Nachweisen finden Sie im Reiter "Nachrichten" rechts neben der Nachweisliste.

Beschreibung	Förderjahr	Status	Fällig am
Zwischen-/Verwendungsnachweis 57190605, 2014	2014	eingereicht	28.02.2015
Zwischen-/Verwendungsnachweis 57190605, 2015	2015	fehlt	28.02.2016
Zwischen-/Verwendungsnachweis 57190605, 2016	2016	fehlt	28.02.2017
Zwischen-/Verwendungsnachweis 57190605, 2017	2017	fehlt	28.02.2018
Zwischen-/Verwendungsnachweis 57190605, 2018	2018	fehlt	28.02.2019

2. Einzureichende Unterlagen und Formatvorlagen

Die **Formatvorlagen zu Sachbericht und Teilnehmerliste** sind verpflichtend. Sie finden diese zu gegebener Zeit auf der Webseite www.daad.de/ppp unter „Weiterführende Informationen“.

Eine **bebilderte Anleitung zur Einreichung des Nachweises im Portal** finden Sie auf der **Website des DAAD Portals** (<http://portal.daad.de>) unter **Handbuch zur Portalnutzung**. Bitte sehen Sie unbedingt von einer Zusendung der Unterlagen per Post ab. Für den Zwischen-/Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen ausschließlich über das DAAD Portal einzureichen:

- **Formatvorlage Sachbericht**

Bitte gehen Sie in Ihrem Bericht neben der allgemeinen **Projektarbeit** inhaltlich auf die im jeweiligen Jahr **durchgeführten Forschungsaufenthalte (Personen, Arbeiten, Zweck der jeweiligen Reise)** ein und erläutern Sie inwiefern die im Antrag genannten **Ziele** des Projektes umgesetzt werden konnten.

- **Formatvorlage Teilnehmerliste** (Anlage zum Zahlenmäßigen Nachweis)

Bitte tragen Sie die im entsprechenden Haushaltsjahr durchgeführten einzelnen Reisen der geförderten Personen in die Teilnehmerliste ein. Diese müssen anschließend nach Aufenthalt und Mobilität gemäß der Förderpauschalen der Kategorie I und II des Programmes (siehe Ausschreibung) aufgeschlüsselt werden.

- **Zahlenmäßiger Nachweis** (wird im Portal erstellt und abgesendet)

Die mit Hilfe der Teilnehmerliste errechneten Gesamtsummen für die Ausgabearten „3.1 Mobilität“ und „3.4 Aufenthalt“ müssen anschließend in das Formular des zahlenmäßigen Nachweises (Reiter „Ausgaben pflegen“) unter Ausgabeart 3.1 und 3.4 eingetragen werden. Die Ausgaben im zahlenmäßigen Nachweis müssen zwingend mit den in der Teilnehmerliste ausgewiesenen Ausgaben übereinstimmen. Der zahlenmäßige Nachweis ist anschließend über das Portal abzusenden.

- **Unterschriebener Zahlenmäßiger Nachweis**

Das PDF Formular mit Unterschriftenfeldern erhalten Sie bei der Erstellung des zahlenmäßigen Nachweises im Portal. Über das Feld „PDF erzeugen“, welches Sie in der Eingabemaske des zahlenmäßigen Nachweises finden, wird Ihnen das PDF als Download zur Verfügung gestellt.

3. Informationen zum Nachweis von Pauschalen

Bitte beachten Sie, dass die Bewilligung der Mittel im Rahmen der PPP ausschließlich in Form von Pauschalen erfolgt und Ihre Institution als Zuwendungsempfänger des DAAD ausschließlich Pauschalen für die Durchführung der Forschungsaufenthalte erhält.

Entsprechend sind im Verwendungsnachweis unabhängig von den internen Abrechnungsmodalitäten Ihrer Institution nur die Pauschalen und NICHT die tatsächlich angefallenen Ausgaben im Verwendungsnachweis nachzuweisen. Wie Ihre Institution als Zuwendungsempfänger die Mittel an die geförderten Personen weiterleitet, bleibt ihr überlassen und ist im Nachweis nicht darzulegen.

Eine Pauschale wird **ausschließlich** über deren Herleitung nachgewiesen. Für eine Pauschale ist somit lediglich ein Grundnachweis erforderlich. Im Verwendungsnachweis der PPP müssen vom Zuwendungsempfänger die durchgeführten Forschungsaufenthalte als Grund für den Erhalt der Pauschale nachgewiesen werden. Dieser Nachweis erfolgt anhand der **Formatvorlage Teilnehmerliste**.

Mit der Unterschrift des Verwendungsnachweises wird u.a. bestätigt, dass die Angaben im Verwendungsnachweis entsprechend korrekt sind. Im Falle der Pauschalen bestätigt der Zuwendungsempfänger mit seiner Unterschrift u.a., dass der Grund für den Erhalt der Pauschalen gegeben war (Durchführung der Forschungsaufenthalte).

Der DAAD prüft anschließend im Verwendungsnachweis, ob die Forschungsaufenthalte dem Zweck entsprechend durchgeführt wurden und die Pauschalen dem Grunde nach entstanden und somit zuwendungsfähig sind.

Die Einreichung von Beleglisten oder Einzelbelegen sowie der Nachweis der tatsächlich angefallenen Ausgaben ist in diesem Programm aus den oben genannten Gründen nicht zulässig.